

Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
Fachbereich Stadtplanung

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 113 „Gewerbegebiet Massenheimer Weg“

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 04.02.2021 beschlossen, dass aufgrund der Änderung der Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 113 „Gewerbegebiet Massenheimer Weg“ der Aufstellungsbeschluss neugefasst wird.

Der neugefasste, abgebildete räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 113 „Gewerbegebiet Massenheimer Weg“ liegt im Stadtteil Ober-Eschbach in der Gemarkung Ober-Eschbach, Flur 3 und wird wie folgt begrenzt:

- im Nordwesten teilweise durch die nördliche, teilweise durch die südliche Grenze der Verkehrsfläche der Peterhofer Straße,
- im Osten durch die westliche Grenze der Regionalpark-Rundroute,
- im Südwesten teilweise durch die nördliche, teilweise durch die südliche Grenze des Massenheimer Wegs und
- im Westen durch die östliche Grenze der bestehenden Sportanlagen.

Die Zielsetzung der Planung bleibt dabei unverändert und lautet wie folgt:

Zielsetzung ist, eine neue Gewerbe- und Sportfläche planungsrechtlich zu sichern. Vorrangig soll die Ausweisung der Gewerbeflächen die Neuansiedlung von kleinen und mittelständischen Gewerbe- und Handwerksbetrieben ermöglichen und dadurch ihre Bindung an den Standort Bad Homburg v. d. Höhe verstärken. Eine Entwicklung als Bürostandort soll ausgeschlossen werden.

Der Aufstellungsbeschluss vom 11.05.2017 wird damit aufgehoben.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 17.02.2021

Der Magistrat
der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe

Alexander W. Hetjes
Oberbürgermeister